

---

**Evaluation des Anmeldeverfahrens zum 1. Schulhalbjahr 2023/2024 und daraus resultierende Änderungen für das Anmeldeverfahren für das 2. Schulhalbjahr 2023/2024**

Liebe Eltern,

Der Ablauf des getesteten früher stattfindenden Anmeldeverfahrens für die kommunale Schulkindbetreuung für das 1. Schulhalbjahr 2023/2024 wurde seitens der Gemeindeverwaltung, dem Team des Haus Nazareth und der Schulleitung evaluiert und Veränderungsbedarf festgestellt. Diese Veränderungen werden wir mit dem Anmeldeverfahren zum 2. Schulhalbjahr 2023/2024 testen und danach erneut unsere Erfahrungen austauschen, um dieses weiter zu optimieren.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Es bleibt bei einem **zweistufigen Verfahren**, allerdings ohne Vorabbestätigungen. Es wird künftig nur noch endgültige Bestätigungen, Änderungsbestätigungen und Absagen geben.
  1. Genauer gesagt bitten wir um das **ausgefüllte Anmeldeformular/ Folgeanmeldungsformular** bereits im **Dezember 2023**, um Ihre Daten erfassen und damit die endgültigen Bestätigungen nach der Platzvergabe schneller fertigen zu können. Dies funktioniert nur möglichst schnell, wenn wir bereits zu diesem früheren Zeitpunkt die Daten (mit Ausnahme des Betreuungsbedarfs) erfassen können. Lediglich die **Ziffer 2** bezüglich der Bausteine **lassen Sie zu diesem Zeitpunkt also frei**.
  2. Die **ausgefüllte Ziffer 2 der Anmeldung** hinsichtlich des benötigten Betreuungsbedarfs (Bausteine) reichen Sie bitte **bis zum 15.01.2024** nach.  
Bitte beachten Sie, dass wir zur Zuordnung des nachgemeldeten Betreuungsbedarfs auch die Daten des zu betreuenden Kindes (Ziffer 1) benötigen.

Das zurückliegende Anmeldeverfahren hat uns gezeigt, dass Sie den tatsächlich notwendigen Betreuungsbedarf wesentlich besser einschätzen können, wenn die Anmeldung der Bausteine kurzfristiger vor Start des neuen Schulhalbjahres erfolgen kann und der Stundenplan bekannt ist. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechtere Platzvergabe und reduziert den Verwaltungsaufwand durch weniger Änderungsbedarf. Aus diesem Grund haben wir uns für das zweistufige Verfahren mit Nachreichen des Betreuungsbedarfs entschieden.

- Bitte füllen Sie die Formulare **gut leserlich in Druckbuchstaben** aus. Dies ist umso wichtiger, weil die **Bestätigungen (Anmeldung und Änderung) sowie Absagen künftig** nicht mehr in Papierform auf dem Postweg, sondern digital **per E-Mail** versandt werden. Dies erfolgt in der Regel in der Woche vor Betreuungsstart (Schulhalbjahresbeginn), hinsichtlich Änderung und Abmeldung während des Halbjahres so schnell wie möglich. Auf diese Art und Weise haben Sie die entsprechenden Informationen schneller. Bitte kontrollieren Sie ggfs. auch Ihren Spam-Ordner.
- Für Kinder, die bereits im 1. Schulhalbjahr 2023/2024 die kommunale Schulkindbetreuung in Anspruch genommen haben, kann das **vereinfachte Folgeanmeldungsformular** verwendet werden. Dasselbe Formular benutzen Sie bitte auch für **Änderungswünsche** während des laufenden Schulhalbjahres. Ebenso gibt es neu ein **Abmeldungsformular**.
- Außerdem werden **Änderungen** künftig **frühestens zum nächsten Monatsersten wirksam** und nicht mehr wochenweise.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre  
Kommunale Schulkindbetreuung mit Gemeindeverwaltung